

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	025/2020-7
Stand	09.01.2020

Betreff Mitteilung über das Planungs- und Beteiligungsverfahren Rheinspange 553

Sachverhalt

Die Beteiligung an den Planungen für die Rheinspange 553 erfolgt aktuell auf mehreren Ebenen. Neben einer Begleitung durch interessierte Bürger gibt es den politischen Begleitkreis für die Führungsebene und die Ratsvertreter der Kommunen. Für den politischen Begleitkreis am 29.10.19 waren nach Angaben von Straßen NRW mehrere Vertreter der Stadt Bornheim angemeldet.

Die Planungsebene (Verwaltung) war bislang lediglich über die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) an den Planungen beteiligt. Dabei wurde auch die Stadt Bornheim in die Untersuchungen miteinbezogen. Da für solche Planwerke der Untersuchungsraum weit über das eigentliche Plangebiet reicht, hatte die Verwaltung bislang keinen Anlass sich intensiv damit auseinanderzusetzen. Die Umweltbelange wurden nach den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort aufgenommen und anschließend ausgewertet. Ob hier ordentlich gearbeitet wurde, wird man erst am Entwurf sehen, der im nächsten Jahr fertig sein soll.

Durch eine Planungswerkstatt von Straßen NRW in Wesseling – zu der die Verwaltung keine Benachrichtigung / Einladung bekommen hat – wurden jetzt neue Vorstellungen für die Rheinquerung bekannt. Dabei wurden neben einer Brücke auch intensiv Tunnellösungen diskutiert. Die südlichste Variante befindet sich jetzt auf Bornheimer Stadtgebiet und geht von einem Tunnel unterhalb von Widdig aus. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der Rheinspange 553 zu finden (<https://rheinspange.nrw.de/>).

Die Stadt Bornheim hat auf Grund der Ergebnisse der Planungswerkstatt im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens zur UVS noch eine ergänzende Stellungnahme abgeben. Sie hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der UVS auch eine vertiefende Raumanalyse für Widdig erforderlich ist. „Vor allem die Betroffenheit der Siedlungsflächen im Untersuchungsraum als auch der von außerhalb des Untersuchungsraumes gelegenen Siedlungsflächen durch die Verkehrszunahme ist zu betrachten. Denn je weiter die Trasse Richtung Süden rückt, desto mehr Verkehr wird auf die lokalen Straßen Bornheims gezogen. Dies wäre u.a. mit erheblichen Mehrverkehren und Lärmimmissionen verbunden. Zum Teil weisen die Landesstraßen (z.B. L 118 / L 300) im Stadtgebiet schon heute hohe Belastungen auf, da sie auch die Verkehre zur BAB-Anschlussstelle Bornheim aus dem Bonner Norden auf sich ziehen. In der Verkehrsuntersuchung sind insbesondere auch die L 182 und L 192 als Verbindung zwischen A 61 und A 555 zu betrachten.“

Die Verkehrsuntersuchung sollte frühzeitig mit den direkt betroffenen Kommunen beraten werden. Der UVS-Termin Mitte 2020 wird dafür zu spät gehalten.“

Die Verwaltung hofft nun, dass Straßen NRW und die beauftragten Büros zukünftig die Stadt Bornheim frühzeitig informieren und beteiligen wird.